

Abteilung Tierische Erzeugung

Am Park 3, 04886 Köllitsch

Internet: <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Bearbeiter: Dr. Eckhard Meyer
E-Mail: eckhard.meyer@smul.sachsen.de
Tel.: 034222 46-2208; Fax: 034222 46-2099
Redaktionsschluss: 08.11.2016

Wie weiter mit der Schweinehaltung?

Wirtschaftlich produzieren und zugleich Aspekte des Tierwohls stärker berücksichtigen – vor dieser Herausforderung stehen Schweinehalter heute. Doch die in der intensiven Schweinehaltung verwendete Verfahrenstechnik ist das Endprodukt einer Entwicklung bei der die biologischen Leistungen und die Arbeitsproduktivität im Vordergrund gestanden haben. Heute wächst die Kritik daran und es wird erwartet die Produktionsverfahren stärker an die Ansprüche der Tiere anzupassen und nicht umgekehrt. Es gilt einen gesellschaftlich akzeptierten Kompromiss zwischen diesen Ansprüchen und den technischen sowie wirtschaftlichen Möglichkeiten zu finden. Um für die Zukunft richtig aufgestellt zu sein, wurden mögliche Perspektiven anlässlich des sächsischen Schweinetages am 25.10.2016 in Groitzsch diskutiert.

Fotos: Der Einladung zum Schweinetag nach Groitzsch waren etwa 200 Interessierte gefolgt



Bereits im Rahmen der Eröffnungsrede wurden die Anforderungen der Zukunft definiert. Die geforderten Verbesserungen des Tierwohls betreffen die Schaffung von Funktionsbereichen, das Angebot von Komfortliegeflächen sowie mehr Platz. Bei der Ferkelerzeugung stehen Kastenstände und Ferkelschutzkörbe in der Kritik. Alles was nach „Käfig“ aussieht, gilt als nicht tiergerecht, unabhängig davon, welche Funktionen damit verbunden sind. Gefordert wird Beschäftigungsmaterial für alle Schweine, besonders aber für Mastschweine. Beschäftigungsdefizite werden als die wesentliche, fachlich aber nicht immer nachzuvollziehende Ursache für das Schwanzbeißen angesehen. Die in Sachsen unter maßgeblicher Beteiligung des LfULG den Betrieben an die Hand gegebene Checkliste hilft den Betrieben, geeignete

Maßnahmen zu finden, um auf das Schwanzkupieren perspektivisch zu verzichten. Auch ein Konzept zur funktionalen Gestaltung von Komfortliegeflächen ist bereits Bestandteil der investiven Förderung in Sachsen.

Im Vorfeld eines zu erwartenden ‚Tierwohlwahlkampfes‘ bei der anstehenden Bundestagswahl gilt es für die Zukunft eine **‚gesellschaftlich akzeptierte Schweinehaltung‘** zu entwickeln. Einen möglichen Weg dorthin skizzierte Prof. Dr. Ulrich Nöhle in seinem Einleitungsreferat. Als Honorarprofessor an der TU Braunschweig und Interim-Manager auf Geschäftsebene in der Lebensmittel- und Futtermittelindustrie arbeitet Prof. Dr. Nöhle in der Öffentlichkeitsarbeit und im Krisenmanagement. Der Weg aus der derzeitigen Krise der Landwirtschaft geht nur über eine ehrliche Kommunikation der heute notwendigen Verfahrenstechnik in der Lebensmittelerzeugung. Denn es gilt Verbraucher, auf den Weg des technologischen Fortschritts mitzunehmen. Das ist in der Vergangenheit sträflich vernachlässigt worden. „Wir sind oder werden eine Transparenzgesellschaft und wer nicht kommuniziert macht sich per se verdächtig“ (Zitat Prof. Dr. Nöhle). Schließlich konsumiert der Verbraucher nicht nur Lebensmittel, sondern auch Informationen. Verkaufsträchtige Informationen werden heute von sogenannten Tierrechtsorganisationen nicht selten durch Einbrüche in Stallanlagen beschafft. Das Endprodukt sind oft vermeintliche, mitunter auch gerechtfertigte Skandale. Diese erreichen ihre Zielgruppe, weil sie die Verletzung eines moralischen Gefühls darstellen. Die Deutungshoheit über diese Moral hatten im Mittelalter die Kirchen, im 19. und 20. Jahrhundert die Wissenschaft. In der heutigen Zeit wird die moralische Bewertung in erster Linie durch die Medien vorgenommen. Deren Einfluss ist gerade durch die Kommunikation der Menschen über soziale Netzwerke enorm gewachsen. Über die Frage, ob es sich um eine gerechtfertigte Empörung oder eine künstliche Aufgeregtheit handelt, darüber entscheiden schließlich auch das soziale Umfeld und das Hintergrundwissen des Betrachters. Aufgabe der Betriebe selber ist es ein ‚freiwilliges aktives Einvernehmen‘ der Verbraucher und nicht nur eine Toleranz der Abläufe zu erreichen. Wege dorthin können über eine eigene Homepage, qualifizierte Hofführungen, über Informationsmaterialien (z.B. Faltblatt, Tierhaltung gestern und heute), Multiplikatoren (Lehrer, Kindergärtner/innen, Journalisten usw.), bis hin zu QR-Codes an verschiedenen Prozesspunkten gehen. Bauliche Voraussetzungen oder wesentliche Erleichterungen dafür schaffen von außen begehbare Besuchergänge der Schweineställe. Die aus hygienischen Gründen verschlossenen, konventionellen Schweineställe bieten dafür ansonsten denkbar schlechte Voraussetzungen (möglicher Ausweg: ‚Webcam‘). Um zu überzeugen muss die Erzeugung von Schweinefleisch jederzeit vorzeigbar sein. Bestehen hier Defizite, so müssen die Betriebe heute mehr denn je alles daran setzen diese unverzüglich abzustellen.

Während die Gesellschaft große, teilweise zurzeit nicht lösbare Aufgaben formuliert, geht es auch bei der **‚Umsetzung gesetzlicher Vorgaben‘** schon lange nicht mehr um den ‚kleinsten gemeinsamen Nenner‘ wie Ursula Hölzl vom Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz (SMS) in ihrem Vortrag berichtete. Die Fragen zur Kastenstandhaltung sind nach dem Urteil des OVG Magdeburg besonders problematisch. Das Urteil unterstützt einen Trend, der bereits in der EU-Gesetzgebung angelegt ist. Bereits in der RL 2008/120/EG wird festgestellt, dass ‚in den derzeitigen Haltungssystemen (Einzelhaltung) wegen akuten Platzmangels keine artgerechte Haltung der Schweine stattfindet‘. Deshalb sollte perspektivisch die ständige strikte Einzelhaltung von Sauen verboten werden. Ein erster Schritt in diese Richtung war die erst Anfang 2013 in Deutschland flächendeckend umgesetzte Gruppenhaltung für tragende Sauen. Das Verwaltungsgerichtsurteil interpretiert den Wortlaut des § 24 (Absatz 4 Nr. 2) der Tierschutz- Nutztierhaltungsverordnung mit der Formulierung, dass ‚Sauen in Kastenstandhaltung ermöglicht werden muss zu jeder Tages- und Nachtzeit eine Liegeposition einzunehmen, bei der die Gliedmaßen auch an dem vom Körper entferntesten Punkt nicht an Hindernisse stoßen‘. Damit wird bei bislang üblicher Bauweise von Kastenständen eine Kastenstandweite festgeschrieben, die der Schulter- bzw. Widerristhöhe entspricht. Das Durchstrecken der Beine in den benachbarten Kastenstand wird in dieser Entscheidung, die für einen Betrieb in Sachsen Anhalt verbindlich ist, nicht mehr anerkannt. Da das Unternehmen auch Betriebsstätten in Sachsen unterhält, entstehen somit Auswirkungen auf die Betriebe im Freistaat. Mit der Anwendung des Urteils vom OVG wird von den Betrie-

ben erwartet, dass sie ein Konzept entwickeln, mit dem § 24 der Nutztierhaltungsverordnung entsprochen werden kann. Erklärtes Fernziel ist der Ausstieg aus der Kastenstandhaltung oder eine erhebliche Verkürzung der Verweildauer der Tiere. Andere europäische Mitbewerber (Tabelle) sind diesen Weg einer Beschränkung der Haltungsdauer auf den brunstnahen oder den unmittelbaren Zeitraum während der Besamung im Neubaubereich schon gegangen. Dänemark und Österreich z.B. formulieren jedoch z.T. sehr lange Anpassungszeiträume für die Altanlagen, was ein erheblicher oft nicht genannter Wettbewerbsvorteil ist. Schweden ist schon in den 1980-er Jahren den Weg des Kastenstandverbotes gegangen und hatte mit nur 4,5 Jahren die kürzeste Übergangsfrist. Großbritannien hat seit 1991 mit einem völligen Verbot der Kastenstände im Besamungsbereich die rigoroseste Regelung für die Neuanlagen. Mit dem Verbot der Kastenstandhaltung im Deckbereich in Schweden und in der Schweiz wurden gleichzeitig auch die Kastenstände im Abferkelbereich mit den gleichen Übergangsfristen verboten.

Tabelle: Vergleich der Regelungen zur Kastenstandhaltung in Europa in zeitlicher Reihenfolge der Verordnungen

Land	Regelung	Übergangsfristen
Schweden	„Fixierung im Kastenstand nur während der Fütterung, des Besamungsvorgangs und einer tierärztlichen Behandlung erlaubt“	Neu- & Umbauten ab 1983, Altanlagen ab 1988 (Frist 4,5 Jahre)
Großbritannien	„Fixierung im Kastenstand im Deckzentrum ist nicht erlaubt.“	Neu- & Umbauten ab 1991, Altanlagen ab 1999
Schweiz	„Fixierung im Kastenstand nur zur Deckzeit (max. 10 Tage) erlaubt.“	Neu- & Umbauten ab 1997, Altanlagen ab 2007
Niederlande	„Fixierung vom Absetzen der Ferkel bis 4 Tage nach der Besamung.“	Neu- & Umbauten ab 1998, Altanlagen zunächst ab 2008, bis 2013 verlängert
Österreich	„Fixierung im Kastenstand nur zur Deckzeit (max. 10 Tage) erlaubt.“	Neu- & Umbauten ab 2013, Altanlagen ab 2033
Dänemark	„Fixierung der Sauen im Kastenstand nur noch im Einzelfall während der Rausche für maximal 3 Tage erlaubt.“	Neu- & Umbauten ab 2015, Altanlagen ab 2035

In den Niederlanden wurde die Übergangsfrist zunächst um 5 Jahre verlängert. Für Betriebe, die Probleme mit der Umsetzung der Gruppenhaltung im Deckzentrum hatten gab es eine Umstellungsbegleitung. Diese Betriebe bekamen eine verlängerte Übergangsfrist von zwei Jahren, in der sie von Experten (Universität Wageningen und Schweinegesundheitsdienst) beraten wurden. Dabei soll es sich nur um etwa 100 Betriebe von etwa 2000 - 2200 Sauenhaltern gehandelt haben. Laut aktueller Meldung der Zeitschrift SUS (10/2016) sind aber auch heute noch nicht alle Probleme in den Niederlanden gelöst. Dort werden die frühen Rankkämpfe bei verkürzter Kastenstandhaltung als mögliche Ursache für einen Anstieg von Frühaborten sowie die Rate an Umrauschern diskutiert. Erfreulicherweise wird auch in Sachsen danach gefragt, welche Konsequenzen eine solche Anpassung für die Betriebe hätte. Im Neubaubereich verursacht eine solche Anpassung in der Regel ‚nur‘ zusätzliche Kosten, erfordert für bestimmte Lösungen (Technik, Management) aber auch noch Entwicklungsarbeit. Dafür ist dringend Zeit erforderlich, eine investive Förderung wird vom SMUL in Aussicht gestellt.

Mit den ‚Kostenwirkungen erhöhter Tierwohl- und Umweltschutzanforderungen‘ befasste sich der Vortrag von Dr. Jürgen Müller von der Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft (TLL) in Jena. Dazu wurden für die einzelnen Maßnahmen und Anforderungen die jeweiligen betriebswirtschaftlichen Konsequenzen aufgezeigt, die sich infolge zusätzlicher Investitionen,

veränderter Auslastung vorhandener Ställe, höherer Bewirtschaftungskosten und/oder Effekte auf die biologischen Leistungen ergeben. Da sich alle Produktionsstufen der Schweineproduktion am Ende nur das Geld teilen können, was der Schlachthof auszahlt, werden die erwarteten Kostenwirkungen auf die Erzeugung eines Mastschweines bezogen:

- Die Erhöhung des Mindestplatzangebotes in allen Produktionsstufen um 20 % führt zu höheren kumulierten Stückkosten von etwa 9,17 € je erzeugtes Schlachtschwein.
- Bei Komplettaustausch der Kastenstände im Deckbereich und einer Verbreiterung um durchschnittlich 8 cm oder 12 % steigen die Kosten je erzeugtes Mastschwein um ca. 3,35 €.
- Wird auf das Kupieren der Schwänze ohne flankierende Maßnahmen verzichtet, dann ist mit wirtschaftlichen Folgeschäden durch Bisse, Verletzungen und Verlusten zu rechnen, die in der Ferkelaufzucht um den Faktor 4 bis 10 und in der Schweinemast um den Faktor 3 bis 8 ansteigen können. Bezogen auf ein durchschnittliches Schlachtschwein ergeben sich dadurch wirtschaftliche Nachteile von mindestens 2,49 €.
- Wenn alternativ zur betäubungslosen Kastration etwa 10 % der männlichen Ferkel als Eber gemästet und 90 % unter Injektions- bzw. Inhalationsnarkose kastriert werden, dann bedeutet das künftig einen erhöhten Aufwand von 2,70 € je Schlachtschwein.
- Das Angebot von Nestbaumaterial in der Sauenhaltung und von Raufutter in allen Produktionsstufen führt zu Mehrkosten von etwa 4,81 € je Schlachtschwein.
- Werden große Tierhaltungsanlagen per Filtererlass zur Abluftreinigung verpflichtet, dann verteuert sich durch nachträglich installierte Systeme die Produktion um schätzungsweise 14,38 € je Schlachtschwein.

Die wirtschaftlichen Effekte insbesondere zum Kupierverzicht sind eher vorsichtig kalkuliert. Wird diese Auflistung um die Verlängerung der Säugezeit auf mindestens 28 Tage und die Gruppenhaltung von Wartesauen noch erweitert, so entstehen kumulativ höhere Produktionskosten von über 40 € je Mastschwein. Bei etwa 100 kg Schlachtgewicht müsste demnach der Auszahlungspreis um etwa 40 Cent pro kg ansteigen, um alle wirtschaftlichen Nachteile zu kompensieren. Bezogen auf den Auszahlungspreis im 5-jährigen Mittel 2011 bis 2015 von 1,57 €/kg würde das eine Erhöhung von mehr als 25 % bedeuten! Nach Modellrechnungen der Agrarmarkt Informations-Gesellschaft mbH haben sowohl Ferkelproduktions- und Schweinemastbetriebe in den zurückliegenden 5 Jahren keine Gewinne realisieren und Eigenkapital bilden können. Aufgrund der geringen Gewinnmargen und der internationalen Markteinbindung ist es nahezu unmöglich in dieser Größenordnung steigende Kosten über die Auszahlungspreise auszugleichen.

In der darauf folgenden Podiumsdiskussion mit Vertretern von SMUL, SMS, SLB und LfULG war es daher zunächst allgemeiner Konsens, dass die Schweinehaltenden Betriebe angesichts der angespannten wirtschaftlichen Lage keinesfalls überfordert werden dürfen. Das bedeutet im Hinblick auf die Konkretisierung von Anforderungen, Augenmaß zu bewahren. Details dazu sollen auf Expertenebene beider Ministerien zeitnah diskutiert werden. Weiterhin ist zu prüfen, inwieweit die entstehenden finanziellen Belastungen über die investive Förderung abgedeckt werden können. Bei notwendigen Erweiterungsbauten ist auch Unterstützung in zunehmend schwieriger werdenden Genehmigungsverfahren notwendig. Die landwirtschaftliche Praxis ist bereit, im Rahmen ihrer wirtschaftlichen und technologischen Möglichkeiten sich den gestellten Aufgaben zu stellen und einen höheren Tierwohl-Standard in den Betrieben zu etablieren. Bestimmte Entwicklungen wie die Verringerung ‚käfingähnlicher Strukturen‘ sind bereits auf EU Ebene beschlossene Sache und werden zu einer zeitlichen Beschränkung der Kastenstandhaltung auf den Zeitraum der Brunst auch in Deutschland führen. Um die entstehenden Belastungen zu schultern und auch um die entsprechenden nicht geklärten technologischen Fragen sowie Management Probleme zu beantworten, sind angemessene Übergangsfristen erforderlich.

Im LfULG eigenen Vortrag nach der Mittagspause wurde versucht, das „Profil eines „**Stalles der Zukunft**“ auf der Grundlage vorliegender Versuchsergebnisse zum Kastrier- und Kupierverzicht zu schärfen. Sollen die gewonnenen Erkenntnisse ernsthaft umgesetzt werden,

dann muss die gesamte Produktionstechnik neu optimiert werden. Um in kritischen Zeitfenstern die Haltung und Fütterung optimal gestalten zu können und gleichzeitig den baulichen Aufwand (Platzanspruch) zu begrenzen, bietet es sich an, die Haltungsphasen neu zu definieren. Ad libitum Trockenfütterungen beschäftigen nachhaltig, auch Lang- oder Quertrog-systeme oder Kombinationen daraus bringen Vorteile bei der Prävention von Verhaltensstörungen und unterstützen das vergleichsweise schwache Futteraufnahmeverhalten der Masteber. Breiautomaten oder Sensorfütterungen sollten in die Buchten so eingebaut werden, dass sie zur Verbesserung der Buchtenstruktur beitragen. Die Großgruppenhaltung lässt sich nur schwer mit der Haltung von unkupierten und unkastrierten Tieren verbinden, sie scheidet aus. Die Gruppen müssen wieder kleiner werden und im Optimalfall aus Wurfgeschwistern von 1 - 2 Würfen zusammengestellt werden. Die gemischtgeschlechtliche Aufstallung verbessert das Sozialverhalten, bei der Aufzucht und Mast von intakt männlichen aber auch von weiblichen Schweinen. Sie birgt jedoch auch das Risiko von unerwünschten Frühträchtigkeiten. Technische Beschäftigungsgeräte müssen Aspekte des Futteraufnahmeverhaltens ansprechen und eine gemeinsame Aktivität, die Beschäftigung am Boden sowie das Suchen oder Wühlen ermöglichen. Organische Beschäftigungsmaterialien sollten definierte hygienische Eigenschaften wie ein Futtermittel haben. Der Einsatz in nennenswerten Mengen erfordert ein anderes Entmistungssystem (Kotschieberanlagen). Die Forderung nach Komfortliegeflächen ist nur in der Verbindung mit einem verbesserten Temperaturkomfort der Ställe umsetzbar, denn diesen bewerten die Schweine nachweislich höher als den Liegekomfort. Die Stallklimagegestaltung sollte so erfolgen, dass von den Tieren in Warmställen keine oder nur geringe Anpassungsleistungen gefordert werden. Das erfordert eine präzise Luftführung, exakt gesteuerte Wandklappen oder den gänzlichen Verzicht darauf, sowie effektive Maßnahmen zur Verminderung der Wärmebelastung. Natürliches und künstliches Licht beeinflussen die Aktivität der Schweine, bedeuten aber auch Wärme. Sie sollten abgestimmt aufeinander eine natürliche Aktivität der Schweine fördern, aber Hyperaktivität und Hitzestress verhindern. Alle Schweine jeder Bucht und eines Abteils sollten hellere Bereiche zur Aktivität und dunklere Bereiche zur Ruhe vorfinden. Fenster müssen „intelligent“ in Wände und gegebenenfalls auch in die Decken eingebaut werden. Künstliches Licht sollte sich dem Tagesrhythmus anpassen und den Tag-Nacht-Rhythmus (< 10 Lux in den Dunkelphasen) nicht stören.

Das wichtigste Kapital für eine wirtschaftliche Produktion und auch das Fundament für das geforderte Tierwohl bei einem Kupier- und Kastrierverbot, ist in der Tiergesundheit zu sehen. Gleichzeitig gilt es zukünftig auch eine ‚**Schweinehaltung mit minimalem Antibiotikaeinsatz**‘ zu etablieren. Den Weg dorthin skizzierte Frau Dr. Vergara von der Sächsischen Tierseuchenkasse. Die Entstehung von Antibiotika-Resistenzen ist ein natürlicher Vorgang, der durch den unsachgemäßen Gebrauch von Antibiotika beschleunigt wird. Da Tiere und Menschen unabhängig von Zoonosen häufig von denselben Erregern befallen und auch mit denselben Antibiotika (2014: Humantherapie 700-800 t, Tiertherapie 1238 t) behandelt werden, entstehen Resistenzen sowohl in Krankenhäusern als auch in Tierställen. Der Verbrauch für die Tiertherapie ist in Deutschland von 2010 bis 2014 um fast 30% zurückgegangen. Hinsichtlich der Resistenzbildung gibt es ein allgemeines Problempotential, welches in Europa von Norden nach Süden zunimmt und mit dem Antibiotikaverbrauch korreliert ist. Für die Gesundheit von Mensch und Tier relevant ist die Zunahme der Resistenzen gegen gramnegative Bakterien. Diese Entwicklung hat dazu geführt, dass die Europäische Arzneimittel-Agentur empfohlen hat, den Einsatz des Colistins in der Tierhaltung drastisch zu reduzieren und nur zur Behandlung klinischer Erkrankungen einzusetzen, für die es keine wirksamen Behandlungsalternativen gibt. Bei enteropathogenen E. coli-Stämmen von Schweinen ist Colistin noch hochsensitiv (Sachsen), besorgniserregend sind die gefundenen Resistenzen gegen verbreitet eingesetzte orale Antibiotika wie Amoxicillin/Clavulansäure, Sulfamethoxazol/Trimethoprim, Tylosin und Lincomycin (>90%) oder von Tiamulin (>70%). Aufgrund der Tatsache, dass jede orale AB-Gabe die Ansiedelung oder das Gleichgewicht einer natürlichen Darmflora stören oder verhindern kann, kommt der Fütterung von hochleistenden Schweinen eine zunehmende Bedeutung zu. Deshalb gilt es einen ausreichenden Rohfasergehalt (mindestens 4% in der Ferkelaufzucht, 5% in der Schweinemast, 7% für tragende

Sauen) in den Rationen zu sichern. Das Ziel der Reduktion der Einsatzmengen von Antibiotika darf aber nicht dazu führen, dass notwendige Tierbehandlungen nicht mehr angemessen durchgeführt werden. Denn Betriebe, die laut QS-Antibiotikadatenbank wenige Antibiotika verbrauchen, haben nicht unbedingt immer einen hohen Gesundheitsstatus. Umgekehrt lässt sich in Einzelfällen auch beobachten, dass Betriebe mit einem hohen (*spf*) Gesundheitsstatus auch nicht zwangsläufig wenige Antibiotika verbrauchen. Der Königsweg scheint also nach wie vor eine belastbare Immunität der Bestände zu sein. Um diese zu sichern müssen alle bekannten Maßnahmen, die den Erregerdruck senken (Hygiene, frühzeitige Merzung untherapierbarer Tiere, wenig Wurfausgleich oder Mischen der Würfe) und die Abwehrleistung (Impfungen gegen immunsuppressive Erreger) steigern, gemeinsam angewendet werden. Leider führen nicht alle zur Verfügung stehenden Impfungen zum gleichen Erfolg. Das gilt auch für stallspezifische Impfstoffe, die einzelbetrieblich zu prüfen sind.

Im letzten Vortrag des Nachmittags berichtete Wolfram Haselhoff von der Agrargenossenschaft Doberschütz über sein ‚**Entwicklungskonzept für eine wirtschaftliche Schweinehaltung**‘. Die Schweinehaltung der Doberschützer Agrargenossenschaft wurde ausgehend von einem reinen Mast- zu einem Zuchtbetrieb erweitert, der heute 17 Betriebe mit Jungsauen und 2 Betriebe mit Mastferkeln beliefert. Dafür wurde ein 5-stelliger Millionenbetrag in die Schaffung moderner Stallanlagen investiert. Die genetische Grundlage für einen gesunden und leistungsfähigen Zuchtbestand wurde vor mehr als 10 Jahren in Dänemark gefunden und seither unter sächsischen Bedingungen vermehrt. Für den Praktiker zunächst entscheidend ist, dass die deutsche Landwirtschaft im europäischen und weltweiten Vergleich wettbewerbsfähig sein muss, um weiter zu bestehen. Dafür bestehen in Mitteldeutschland grundsätzlich gute strukturelle Voraussetzungen. In der Folge von überzogenen Anforderungen an die Verfahrensgestaltung entstehen aber Kosten, die voraussichtlich über den Verkauf an der Ladentheke nicht kompensiert werden können. Dadurch erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass die Schweinefleischproduktion, ähnlich wie in der Legehennen-Haltung ins Ausland verlagert wird. Hier werden die hohen deutschen Produktionsstandards weder eingehalten noch kontrolliert. Das Tierwohl liegt dem Praktiker besonders am Herzen. So wiegt nach mehreren Jahrzehnten Erfahrung mit der Haltung von Schweinen der über die Medien transportierte Generalverdacht einen nicht angemessenen Tierschutz zu praktizieren besonders schwer.

Zusammenfassung: Konventionell wirtschaftende Betriebe mit Schweinehaltung stehen zunehmend in der Kritik. Unter den wirtschaftlichen Erfordernissen wurde von der Gesellschaft weitgehend unbeachtet über Jahrzehnte eine Verfahrenstechnik etabliert, bei der die Arbeitsproduktivität der beschäftigten Menschen und die biologischen Leistungen der Tiere im Vordergrund gestanden haben. Die Landwirtschaft hat es zu lange versäumt die Gesellschaft auf den Weg des technischen Fortschrittes mitzunehmen und ist deshalb anfällig für eine negative mediengetragene Kommunikation. Das Ziel einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung lässt sich nur erreichen, wenn sich die Kommunikation der verwendeten Verfahrenstechnik, sowie die Verfahrenstechnik selber weiterentwickeln. Die Angreifbarkeit zu verringern (Schwachstellen abstellen) und eine positive Kommunikation aufzubauen ist zunächst Aufgabe der Betriebe selber und muss dringend angegangen werden. Gleichzeitig muss die Haltungstechnik weiterentwickelt werden, um einen höheren Tierwohlstandard (mehr Platz, mehr Licht, weniger Hitzestress, Funktionsbereiche, nachhaltige Beschäftigung) mit der für die Wirtschaftlichkeit erforderlichen Arbeitsproduktivität und die biologischen Leistungen zu verbinden. Deshalb sind für die Umsetzung der Anforderungen insbesondere in den Altanlagen, Zeit und entsprechende Übergangsfristen dringend erforderlich. Aufgrund der nach wie vor angespannten wirtschaftlichen Lage muss bei den Anforderungen an die Betriebe Augenmaß gehalten und vorhandene Ermessensspielräume in den gesetzlichen Vorschriften genutzt werden. In den vergangenen drei Jahren war es aufgrund der Auszahlungssituation für die meisten Betriebe nicht möglich Eigenkapital für anstehende Investitionen zu bilden. Wichtig ist, dass die Kommunikation zwischen der Gesellschaft (Medien, Verbraucher), den Betrieben und den Behörden aufrechterhalten und verbessert wird. Zur Finanzierung der nötigen Maßnahmen sollte die investive Förderung Unterstützung leisten.